

_ Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM
_ Ressort Medienpolitik
_ Philipp Cueni
_ 061 – 681 79 37 _ ssm.medien@magnet.ch

An die Medien

Parlamentarische Initiative „Medien und Demokratie“

Position SSM zur Vernehmlassung „Medienartikel (Art. 93 a BV)“

Kurzfassung

Das SSM befürwortet aus grundsätzlichen staatspolitischen Erwägungen die Verankerung eines Medienartikels in der Bundesverfassung. Das SSM befürwortet den Ausbau der indirekten Presseförderung (Rahmenbedingungen) und postuliert ein verstärktes Engagement des Bundes bei der Aus- und Weiterbildung und bei den Institutionen der Selbstkontrolle der Medien (Presserat). Grundsätzlich unterstützt das SSM auch eine Förderung an die Presse selbst, diese muss allerdings eng mit dem Prinzip der Pressefreiheit gekoppelt sein. In diesem Aspekt beurteilt das SSM den vorliegenden Entwurf als zu wenig differenziert und wünscht eine Neubearbeitung.

Grundlage: Funktion der Medien in Gesellschaft und Staat

Die Medien haben für das demokratische Funktionieren von Gesellschaft und Staat eine zentrale Funktion: Sie vermitteln den gesellschaftlichen Diskurs und üben eine Kontrollfunktion gegenüber den demokratischen Institutionen aus. Das heisst: Eine demokratische Gesellschaft ist auf ein funktionierendes System von vielfältigen, qualitativ hochwertigen und unabhängigen Medien angewiesen. Stark zu gewichten ist die Tradition der schweizerischen Medienstruktur, in welcher regional verankerte starke Zeitungen eine wichtige Rolle spielen.

Gefahr von Defiziten im Mediensystem

Die internationale Entwicklung zeigt, dass eine Vielfalt von hochwertigen regionalen Zeitungen mit nationalem Anspruch in kleinen Räumen wie etwa den Sprachregionen der Schweiz ökonomisch nur schwer zu halten ist. Leitet man Erfahrungen aus dem Ausland auf die Grössenproportionen der Schweiz ab, ist zum Beispiel für die Deutschschweiz eine Reduktion auf drei bis vier grosse überregionale Tageszeitungen nicht mehr unrealistisch. Eine solche mögliche Entwicklung macht dem SSM Sorge, denn sie würde die Medienlandschaft und damit auch die traditionelle Kultur der Schweiz massiv verändern.

Sorge macht dem SSM ebenso, ob angesichts der ökonomischen Zwänge die Erhaltung des (zur Zeit durchaus hochwertigen) Qualitätsstandards der Medienprodukte garantiert werden kann.

Die beiden Ziele, Qualität und Vielfalt im Mediensektor, sind durch den kleinen Markt in der Schweiz allein nicht garantiert. Es ist deshalb wünschenswert, wenn der Staat beitragen kann, dass die Medien ihre gesellschaftliche Funktion in ausreichendem Masse erfüllen können. Deshalb befürwortet das SSM die Aufnahme eines Medienartikels in die Verfassung.

Presseförderung und Pressefreiheit sind nicht teilbar

Die Pressefreiheit, die Unabhängigkeit der Medien, muss absolut gelten. Gerade im Pressesektor ist diese Tradition in der Schweiz stark verwurzelt. Jede Form der Presseförderung darf dieses Prinzip der Pressefreiheit in keiner Weise relativieren. Diesem sensiblen Bereich trägt der Entwurf zu wenig Rechnung. Die im Entwurf vorgeschlagene direkte Presseförderung läuft auf eine staatliche Subvention von einzelnen Medientiteln hinaus, was nicht einmal im regulierteren Bereich der elektronischen Medien (Gebühren) der Fall ist. Vor allem die im Entwurf formulierten Kriterien für eine direkte Presseförderung schliessen einen direkten staatlichen Eingriff in die Autonomie der Medienhäuser zumindest nicht aus.

Presse(Medien)förderung als Stärkung der Rahmenbedingungen ist richtig

Der Staat soll mit dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für eine qualitative und quantitative Presse(Medien)förderung zu optimieren. Im Rahmen dieser indirekten Presseförderung soll der Staat Institutionen der Qualitätssicherung direkt fördern: Mit Beiträgen an die Aus- und Weiterbildung, die Selbstkontrolle (Presserat), an Ombudsstellen, an die Forschung und die Medienpädagogik.

Eine hochwertige Aus- und Weiterbildung im Bereich des Journalismus bildet die Grundlage für hohe Qualität in den Medien. Ein verstärktes Engagement des Bundes für einen Ausbau der Aus- und Weiterbildung ist deshalb wünschenswert und die entsprechenden Vorschläge der SPK-N erfreulich.

Ebenso zentral für die Qualität, aber auch für die Unabhängigkeit der Medien sind die diversen Institutionen der Selbstkontrolle (zu denken ist vor allem an den Presserat). Mit einem Medienartikel erhält der Bund die Gelegenheit, solche Institutionen zu unterstützen.

Transportverbilligungen als Element der Förderung

Als besondere Form der indirekten Presseförderung befürwortet das SSM die Transportverbilligung (Posttaxen) für Presseerzeugnisse. Das aktuelle System dieser Transportverbilligungen befriedigt allerdings nicht und muss vollständig überprüft werden. Wichtig ist dem SSM, dass bei einer Neuregelung auch die Fach-, Mitgliedschafts- und Verbandspresse weiterhin in den Genuss von Verbilligungen kommen kann. Diese Vielzahl

von nicht profitorientierten Kleintiteln trägt wesentlich zu einer demokratischen Meinungsbildung bei.

Qualitätsfaktoren als Kriterium der Förderung

Der Entwurf schlägt neun Kriterien als Voraussetzung für die direkte Presseförderung vor.

Die hohe Bewertung von Qualitätskriterien namentlich im Bereich der redaktionellen Infrastrukturen (Aus-/Weiterbildung, Redaktionsstatut, Ombudsstelle) ist richtig.

Entsprechend ist es wünschenswert, dass sich die Medienhäuser auf solche Qualitätsstandards verpflichten. Frage ist, wieweit dies über den gesetzgebenden Weg geschehen soll und ob dies möglich ist, ohne die Pressefreiheit zu tangieren. Die hohe Sensibilität der Medienhäuser gegenüber Vorschriften und Eingriffen des Staates ist unter dem Aspekt der Pressefreiheit zu respektieren.

Gerade dieser Aspekt, aber auch der Kriterienkatalog selbst, scheint uns im Entwurf noch zu wenig durchdacht.

Für einen neuen Medienartikel

Das SSM empfiehlt, den Entwurf der SPK-N vollständig überarbeiten zu lassen. Dabei sollen diverse mögliche Konzepte sowohl der indirekten wie der direkten Förderung geprüft werden. In einem neuen Entwurf muss der Grundgedanke der Presse(Medien)förderung verstärkt mit den Prinzipien der Unabhängigkeit und der Selbstregulierung (Selbstkontrolle) der Medien zur Übereinstimmung gebracht werden.

Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM
Vorstand, 31. Januar 03

Philipp Cueni
Verantwortlich Ressort Medienpolitik